

Patente + Verbote / Patentees + interdictiones

Neue Strahlerpatente

Jetzt auch Wochenpatente im Tessin

Der Kanton Tessin hat zum 25. Januar 2005 ein neues Reglement zur «Aufsammlung von Mineralien und Fossilien» erlassen. Einzelpersonen, ungeachtet ihrer Herkunft, können nun für Fr. 70.– einmal im Jahr ein Wochenpatent lösen. Für das Jahrespatent zahlen Einwohner des Kantons Tessin Fr. 150.–, alle übrigen Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Fr. 250.– (siehe Tabelle). Für Jugendliche bis 18 Jahre kostet das Patent nur 50 Franken im Jahr. Berufsstrahler und Gruppen haben weitere Regelungen zu beachten, über die sie sich beim Naturhistorischen Museum in Lugano erkundigen können.

Natürlich gelten weiterhin die lokalen Sammelverbote und -beschränkungen. Das Aufsammeln von Fossilien ist im ganzen Kanton verboten.

Patente in Graubünden

Erstmals haben wir die Preise einiger Strahlerpatente ohne Gewähr zusammengestellt. Sie sind in untenstehender Tabelle aufgeführt. Als fortschrittlich darf gewertet werden, dass inzwischen fast alle Kantone und Gemeinden Tages- oder Wochenpatente ausstellen. Auf diese Weise ist es nun allen «Gelegenheitsstrahlern» und Touristen möglich, in fast allen Gebieten der Schweiz zu strahlen.

Die vergleichsweise höchsten Preise für Strahlerpatente werden in der Gemeinde Tujetsch verlangt. So zahlt zum Beispiel ein Strahler aus dem Mittelland Fr. 350.– für ein Jahrespatent der Korporation Uri, während er auf der Gemeinde Tujetsch Fr. 500.– dafür begleicht.

Bei den Jahrespatenten für Ausländer existieren zum Teil erhebliche Preisunterschiede. Der Kellner «Anton aus Tirol» mit Aufenthalts-

bewilligung B erwirbt z.B. sein Jahrespatent am Wohnort in Obersaxen für Fr. 100.–, deutlich günstiger als sein Kollege mit Wohnsitz in der Gemeinde Tujetsch, der für sein Jahrespatent Fr. 1000.– zahlen müsste (dort zählt der Bürger-Status!).

Die Gemeinde Obersaxen im Graubünden hat ein neues «Gesetz über das Suchen und Gewinnen von Kristallen und Mineralien sowie das Waschen von Gold» erlassen. Auch die Gemeinde Vrin hat ihr Strahlergesetz revidiert. Ab sofort werden keine Tagespatente mehr ausgestellt.

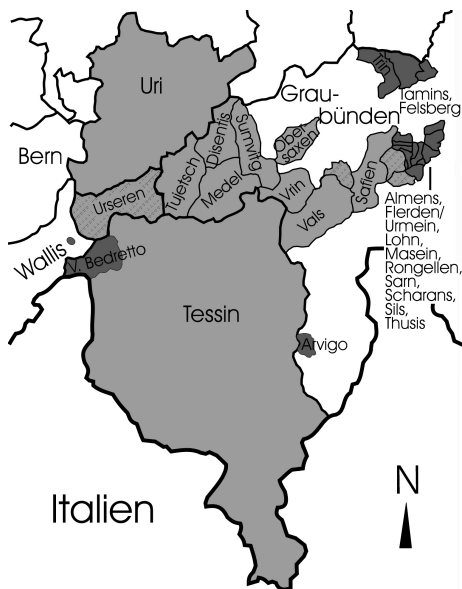
(www.gemeinde-obersaxen.ch)

Ein Sperrgebiet im Kanton Uri

Gestützt auf Artikel 15 der Verordnung über das Suchen und Mineralien auf dem Gebiete der Korporation Uri vom 20. Juni 2003 wird folgendes Gebiet bis auf weiteres für die Strahlerei gesperrt: Gebiet nordöstlich Vorderfeldschjen, Gemeinde Göschenen; Landeskarte der Schweiz, Blatt Urseren 1:25'000; Koordinatenpunkt 681'400 / 165'300 in einem Umkreis von 50 Metern Radius. Verstösse gegen dieses Verbot haben für die Fehlbaren eine Bestrafung nach Artikel 18 der Strahlerverordnung zur Folge.

Gemäss Medienmitteilung vom 27. September 04 haben sich Ende August der Engere Rat der Korporation Uri und der Engere Rat der Korporation Ursern zur traditionellen Zusammenkunft getroffen. Zu zahlreichen Themen wurden gegenseitig Informationen ausgetauscht.

Bezüglich Angleichung der Strahler-Patenttaxen zwischen Urschner Korporationsbürgern und Urner Korporationsbürgern will man eine gemeinsame Kommission einsetzen, welche sich der Thematik nähert.



TA

PREISE (Stand 23.1.2005, alle Angaben ohne Gewähr):

| | Korporation Uri | Korporation Urseren | Gemeinde Tujetsch | Gemeinde Obersaxen | Kanton Tessin |
|---|-----------------|---------------------|-------------------|--------------------|---------------|
| Jahrespatente* | | | | | |
| Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde | - | - | - | 100 | 150 |
| Bürger der Gemeinde und Schweizer mit Niederlassung in der Gemeinde | - | - | 200 | - | 150 |
| Korporationsbürger mit Wohnsitz im Kanton | 120 | 190 (im Tal) | - | - | - |
| Kantonsbürger mit Wohnsitz im Kanton | - | | 350 | 250 | 150 |
| Korporationsbürger mit Wohnsitz ausser Kanton | 180 | 285 (ausser Tal) | - | - | - |
| Schweizerbürger mit Wohnsitz im Kanton | 200 | 380 (im Tal) | 350 | 250 | 150 |
| Schweizerbürger mit Wohnsitz ausser Kanton / Übrige Schweizer | 350 | 665 (ausser Tal) | 500 | 400 | 250 |
| Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C | 500 | 950 | 500 | 400 | 250 |
| Übrige Ausländer | 500 | 950 | 1000 | 600 | 250 |
| Wochenpatente**: | | | | | |
| Korporationsbürger | 60 | - | - | - | - |
| Schweizerbürger | 100 | - | - | 100 | 70 |
| Ausländer | 120 | - | - | 100 | 70 |
| Tagespatente: | | | | | |
| alle | 25*** | - | 30*** | 20 | - |

* für Berufsstrahler gelten z.T. höhere Tarife, auch für Maschinen- und Sprengbewilligungen.

** Wochenpatente gelten 6 Tage und können nur einmal pro Jahr erworben werden.

*** Tagespatente sind auf 5 Tage im Jahr beschränkt.

